

Baukulturjahr 2023

Das Land Brandenburg ruft das Jahr der Baukultur aus!



Gemeinsam mit Kulturland Brandenburg lädt die Baukulturinitiative Brandenburg* ein!

Es werden zahlreiche Veranstaltungen stattfinden. Nehmen Sie teil, bringen Sie sich ein! Architekturschaffende, Kulturakteur:innen, lokale und regionale Kultureinrichtungen, Vereine und Initiativen im Land Brandenburg sind herzlich eingeladen, bei der Gestaltung einer zukunftsorientierten Baukultur eine zentrale Rolle einzunehmen, denn Kultur ermöglicht und fördert wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit. Sie formt Identität.

* Kooperationspartner der Baukulturinitiative Brandenburg sind:

- Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL)
- Brandenburgische Architektenkammer (BA)
- Brandenburgische Ingenieurkammer (BBIK)

WAS KOMMT ALS NÄCHSTES

Mittwoch, 1. März

Auslobung Brandenburgischer Baukulturpreis 2023

🔗 <https://www.ak-brandenburg.de/baukulturpreis2023>

Dienstag, 21. März

1. Landeskongress Baukultur Brandenburg in Potsdam

🔗 <https://baukultur-brandenburg.de/landeskongress/>

Dienstag, 28. März

BAUKULTUR 2023 – Von der baubezogenen Kunst zum Klimaplan Brandenburg

Podiumsdiskussion im Landtag in Potsdam

Anmeldung: veranstaltungen@landtag.brandenburg.de

SAVE THE DATE

25. Juni

Tag der Architektur (bundesweit)

🔗 <https://www.ak-brandenburg.de/tag-der-architektur-2023>

23.+24. September

1. Tag der Baukultur – Informieren Sie sich jetzt schon!

🔗 <https://baukultur-brandenburg.de/tag-der-baukultur-brandenburg/>

17. November

Abschlussveranstaltung und Preisverleihung Brandenburgischer Baukulturpreis 2023

Alle weiteren Informationen finden Sie unter

🔗 www.baukultur-brandenburg.de

Brandenburgischer Baukulturpreis 2023



JETZT BEWERBEN!
Abgabe bis zum
27. April 2023, 15 Uhr

www.ak-brandenburg.de
www.bbik.de

Foto: Marco Niemann + Walter Vielain

Brandenburgischer Baukulturpreis 2021:
Amtsgericht Königs Wusterhausen

Auslobung

Im Baukulturjahr Brandenburg 2023 wird der Brandenburgische Baukulturpreis zum achten Mal vergeben. Alle zwei Jahre wird er gemeinsam von der Brandenburgischen Architekten-

kammer (BA) und der Brandenburgischen Ingenieurkammer (BBIK) mit Unterstützung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) ausgelobt. Schirmherr des Preises ist Guido Beermann, Minister für Infrastruktur und Landesplanung.

Der Preis

Mit dem Brandenburgischen Baukulturpreis würdigen die Auslobenden beispielhafte Leistungen und Werke der Stadtentwicklung, der Landschafts- und Freiraumplanung, der Architektur sowie des Ingenieurwesens. Die Werke sollen eine hohe gestalterische Qualität und starke Innovationskraft aufweisen, überdurchschnittlich nachhaltig sein und von gesellschaftlichem Engagement zeugen.

Folgende Preise werden ausgelobt:

- Brandenburgischer Baukulturpreis 2023
- Bis zu drei Sonderpreise
- Ein Engagementpreis (bisherige Bezeichnung: Initiativpreis) zur Auszeichnung von Personen, Initiativen und schriftlichen Werken

Das räumliche Werk muss im Land Brandenburg liegen und im Zeitraum zwischen Januar

2018 und April 2023 weitgehend fertiggestellt sein. Die zeitliche Einschränkung gilt für den Engagementpreis nicht. Die Preise sind insgesamt mit 21.000 Euro dotiert. Aus allen eingereichten Arbeiten wird für ein in allen Belangen herausragendes Projekt der Brandenburgische Baukulturpreis 2023 vergeben.

Die Jury

Über die Anzahl der Sonderpreise, die Vergabe aller Preise sowie die Höhe ihrer Dotierung entscheidet eine unabhängige Jury. Mehr Informationen zur Zusammensetzung der Jury und den geplanten Terminen entnehmen Sie dem vollständigen Auslobungstext.

Kategorien

Die drei Sonderpreise werden für außergewöhnliche Leistungen mit Schwerpunkten in einer von drei Kategorien (detaillierte Informationen in der vollständigen Auslobung) vergeben:

- I. Stadtentwicklung, Städtebau, Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur
Kulturlandschaft, urbane und rurale Räume
- II. Architektur und Innenarchitektur
Bauwerke
- III. Ingenieurbauwerke und Ingenieurleistungen
Bauwerke, Tragwerke, Technische Gebäudeausrüstung, Energieversorgung, Infrastruktur

Die Teilnahmerechtigten

Vorschläge können von allen benannt werden. Die Bewerbung erfolgt mit Zustimmung der Bauherrschaft und aller an der Planung Beteiligten. Sie wird durch die Planenden erstellt und eingereicht.

Weitere Informationen in der Auslobung unter

 www.ak-brandenburg.de

Das Verfahren

Einzureichende Unterlagen

der Wettbewerbsbeiträge können bis zum **27. April 2023, 15 Uhr** direkt bei der Geschäftsstelle eingereicht werden:

Brandenburgische Architektenkammer
Kurfürstenstraße 52
14467 Potsdam



Foto: Marco Niemann + Walter Vielain

Brandenburgischer Baukulturpreis 2021: Amtsgericht Königs Wusterhausen

Bei persönlicher Abgabe bitten wir um Vorankündigung.

Telefon: 0331.275 91 0,
E-Mail: info@ak-brandenburg.de

Alternativ kann die Einreichung per Post oder Kurierdienst erfolgen. Es gilt dann das Datum des Einlieferungsstempels.

Die Wettbewerbsbeiträge für Bauwerke und Ensembles

sind einzureichen in folgender Form

- Verfassererklärung
- Erläuterungsbericht
- 1 cm starke, formstabile Tafel im Format DIN A1 (hoch) mit einer Darstellung des Beitrages in Bildern, Plänen und Texten.

Zusätzlich ist ein Stick einzureichen, auf dem sich die gescannte Verfassererklärung und die Tafel als pdf-Dokument befinden sowie alle (auch ergänzende) Bilder im jpg-Format und Pläne im pdf-Format. Bilder sollten in einer Größe von mindestens 10 × 15 cm vorliegen. Sämtliche Dateien sollten eine Auflösung von 300 dpi aufweisen.

Vorschläge für den Engagementpreis zur Auszeichnung von Personen, Initiativen und schriftlichen Werken

sind einzureichen in Form einer

- Erklärung



Einer der drei Sonderpreise 2021: Gewölbebrücke über die Schwarze Elster



Foto: Hütten & Paläste

Initiativpreis 2021: Scheune Prädikow

- schriftlichen Begründung zur Preiswürdigkeit eingebunden in eine Power-Point-/pdf-Vorlage (Masterfolie).

Jury und Preisverleihung

Die Jurysitzung erfolgt am 23. Mai 2023. Die öffentliche Bekanntgabe der Gewinner:innen findet im Rahmen der Abschlussveranstaltung des Baukulturjahres 2023 bei einer feierlichen Preisverleihung am 17. November 2023 statt.

Informationen

Ausführliche Informationen zum Brandenburgischen Baukulturpreis 2023, die komplette Auslobung sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie im Internet unter:

 www.ak-brandenburg.de/baukulturpreis2023

 www.bbik.de/baukulturpreis

Rückfragen

Rückfragen zur Auslobung können an folgende Ansprechpartnerinnen gerichtet werden:

Maria Pegelow

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit,
Wettbewerb und Vergabe
Brandenburgische Architektenkammer
Kurfürstenstr. 52
14467 Potsdam
Telefon: 0331. 275 91 23
E-Mail: info@ak-brandenburg.de

Viktoria Klawitter

Brandenburgische Ingenieurkammer
Schlaatzweg 1
14473 Potsdam
Telefon: 0331. 743 18 21
E-Mail: info@bbik.de

Der Brandenburgische Baukulturpreis wird unterstützt vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung.

Foto: Andreas Franke

Rückschau:

Online-Werkstattveranstaltung „Planungswettbewerbe und Vergabe in der Praxis“ am 24. November 2022

Text: Maria Pegelow

2 × im Jahr laden die Brandenburgische Architektenkammer (BA) und die Brandenburgische Ingenieurkammer (BBIK), unterstützt durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), Interessierte zur Werkstattveranstaltung mit Schwerpunkt Planungswettbewerbe ein. Seit 2021 wurde das Thema Planungswettbewerb erweitert um das Thema Vergabe, da der Beratungsbedarf vor allem bei Städten und Kommunen sehr hoch ist.

Die Veranstaltung im Herbst wurde von der Brandenburgischen Architektenkammer als Online-Seminar organisiert. Über 80 Interessierte haben teilgenommen, davon 50% Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen kommunalen und städtischen Vergabestellen, Wohnungsbaugesellschaften- und genossenschaftlichen.

Neben **Frank Segebade**, Referatsleiter Stadtentwicklung, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) begrüßte **Marcel Adam**, Landschaftsarchitekt und Vorsitzender des Ausschusses Wettbewerb und Vergabe (BA) die Teilnehmenden und gab einen Überblick über die 14 aktuell registrierten und 10 in Vorbereitung befindlichen Planungswettbewerbe. Er wies noch einmal darauf hin, dass die Kammer bei der Durchführung eines Planungswettbewerbs den Auslobenden ein Ausschussmitglied zur Begleitung des Verfahrens zur Seite stellt.

Hilfreiche Unterlagen, die der Ausschuss Wettbewerb und Vergabe entwickelt hat, können Sie hier herunterladen:

📄 <https://www.ak-brandenburg.de/mitglieder/wettbewerbe>

Dr. Schattenfroh, Fachanwalt und Justiziar der BA, gab zum Anfang der Veranstaltung einen Überblick über den rechtlichen Zusammenhang von Planungswettbewerben zum nach-

folgenden Vergabeverfahren und gab hilfreiche Tipps wie z.B. zur Pflicht der europaweiten Ausschreibung. Hier kurz zusammengefasst:

- ❑ Ein Planungsauftrag ist ein öffentlicher Auftrag im Sinne des Vergaberechts. Solche Aufträge muss man – jedenfalls oberhalb des EU-Schwellenwerts – europaweit ausschreiben.
- ❑ Ausnahme: §14 Absatz 5 VgV:
 - „(Ein Verhandlungsverfahren ohne erneute EU-weite Bekanntmachung ist zulässig)
 - wenn im Anschluss an einen Planungswettbewerb...

– ein Dienstleistungsauftrag nach den Bedingungen dieses Wettbewerbs an den Gewinner oder an einen der Preisträger vergeben werden muss...“

- ❑ Bedeutet: Befreiung von Ausschreibungspflicht nur, wenn der Wettbewerb diesen Auftrag vorsieht und als „Muss“ vorschreibt.
- ❑ Wenn man einen Ideenteil ausgeschrieben hat, gibt es aber kein „Muss“ im Sinne dieser Vorschrift (im Gegenteil!)
- ❑ Deshalb bleibt es beim gesetzlichen Normalfall: Solche Leistungen müssen erneut EU-weit ausgeschrieben werden und kön-

		maximal erreichbar:				
A	Wettbewerbsergebnis	5.000				
	1 Gewicht der Preisgerichtsentscheidung (feststehende Punktzahlen)	5.000				
	1. Preisträger		5.000			
	2. Preisträger		3.500			
	3. Preisträger		2.500			
B	Arbeitsweise intern	1.500	besonders überzeugend	überzeugend	durchschnittlich	mangelhaft
	1 Berufliche Qualifikation und Erfahrung der Projektleiter	750	750	500	250	175
	2 Umgang mit Schnittstellenproblemen bei einem Projekt mit vielen Abschnitten, unterschiedlichen Leistungsbildern und Teilobjekten oder: Beschreibung der internen Arbeitsweise (Arbeitsabläufe, Teamstrukturen, Arbeitsinstrumente)	750	750	500	250	175
C	Arbeitsweise gegenüber Auftraggebern und Dritten	2.000	besonders überzeugend	überzeugend	durchschnittlich	mangelhaft
	1 Entscheidungsfindungen mit dem Auftraggeber (Einbindung, Vorbereitung, Unterstützung bei der Entscheidungsfindung)	500	500	375	250	125
	2 Umgang mit terminlichen Anforderungen, Terminmanagement, Arbeitsweise bei terminlichen Störungen	750	750	500	375	250
	3 Umgang mit Kostenanforderungen, Kostenmanagement, Arbeitsweise bei ungewollten Kostensteigerungen	750	750	500	375	250
D	Honorarangebot	1.000				
Das günstigste Honorarangebot* wird mit 1.000 Punkten bewertet. Alle anderen, teureren Honorarangebote werden mit weniger Punkten bewertet. Für die Berechnung ist folgende Formel (lineare Interpolation) anzuwenden: $\frac{((2 \times \text{günstigstes Angebot}) - \text{zu bewertendes Angebot}) / \text{günstigstes Angebot} \times \text{maximal erreichbare Punktzahl} = \text{erreichte Punktzahl}}$ Bsp.: Günstigstes Angebot (1) = €115.000, Zweitgünstigstes Angebot = €125.000 $\frac{((2 \times €115.000) - €125.000) / €115.000 \times 1.000 \text{ Punkte} = 913,04 \text{ Punkte}}$						
*In einer separaten Tabelle werden die Honorarangebote eingetragen und von günstigstem bis, bestem Angebot sortiert.						
E	Vertrag	500	besonders vorteilhaft für AG	vorteilhaft für AG	neutral	nachteilig für AG
Beim Kriterium E wird bewertet, in welchem Umfang der Bieter Abweichungen vom vorgeschlagenen Vertragsentwurf wünscht. Der Vertragstext ist als Entwurf zu verstehen und unterliegt nach § 37 VgV standort der Verhandlung wie alle übrigen Bestandteile des künftigen Auftrags. Je mehr Abweichungen ein Bieter zu Lasten des AG verlangt, umso schlechter wird das letztverbindliche Angebot bewertet. Die Wertung kann sich auf alle Regelungen des Vertrages beziehen. Wie gravierend die vom Bieter verlangte Abweichung ist, hängt von der jeweiligen Regelung und vom Abweichungsvorschlag ab, deshalb wurden insoweit bewusst keine Unterkriterien geschaffen.						
			500	375	250	125

Musterzuschlagsmatrix mit vorgeschaltetem Planungswettbewerb

Tabelle © BA

nen nicht im Anschluss an den Wettbewerb beauftragt werden.

- ❑ Deshalb (aus vergaberechtlicher Sicht): Vorsicht bei der Festlegung reiner Ideen-teile. Das sollte man nur tun, wenn man sicher ist, dass man dazu keinen Planungsauftrag erteilen will.
- ❑ Alles, was in einen Planungsauftrag einfließen soll, muss als Realisierungswettbewerb ausgestaltet sein.

Erwähnt sei an dieser Stelle die mit Dr. Schatenfroh gemeinsam entwickelte Mustermatrix in zwei Ausführungen: Verfahren ohne und mit vorgeschaltetem Planungswettbewerb. Die Dateien können hier heruntergeladen werden:

➤ <https://www.ak-brandenburg.de/mitglieder/wettbewerbe>

Ulrike Poeverlein, Inhaberin des Büros MP Architekten Ulrike Poeverlein in Berlin, berichtete über das Thema Schulbau-Planungswettbewerbe und Raumprogramme unter Beachtung der Pädagogischen Konzepte.

Schulbauten sind stadtbildprägend und ihre städtebaulich-architektonische Qualität ist Ausdruck der Wertschätzung, die eine Gesellschaft der Bildung entgegenbringt. Der Architekturwettbewerb ist das optimale Instrument, um in der Konkurrenz verschiedener Entwurfskonzepte die bestmögliche Lösung zu finden.

Frau Poeverlein verwies in Ihrem Vortrag u. a. auf die Schulbau-fibel und die Raumprogrammempfehlungen des MBS. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) hat im August 2019 vor dem Hintergrund der veränderten und sich auch künftig ändernden Anforderungen an Schulbauten „Raumprogrammempfehlungen – Musterflächenprogramm für allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg“ herausgegeben, mit dem Ziel, sowohl für zukünftige Schulneubauten als auch für umfassende Sanierungen und Erweiterungen bestehender Schulbauten, einen modernen und flexiblen Planungsrahmen zu bieten, der die aktuellen gesellschaftlichen und pädagogischen Veränderungen aufgreift, um so sukzessive einen modernen Schulbau im Land Brandenburg zu realisieren. Die neuen Musterflächenprogramme verzichten bewusst auf Detailvorgaben und bieten den Rahmen, um den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen moderner



1. Preisträger Planungswettbewerb „Neubau Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (GOST), Kolkwitz“ SEHW Architektur GmbH | herrburg Landschaftsarchitekten

Didaktik gerecht zu werden. Statt konkreter Raumvorgaben wurden funktionale Flächenbedarfe definiert, die eine deutlich flexiblere Planung und Ausgestaltung der Schulgebäude ermöglichen.

Anhand des Planungswettbewerbs „Neubau Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (GOST), Kolkwitz“ zeigte sie den Ablauf eines Schulbauwettbewerbs auf und erläuterte sehr anschaulich verschiedene Besonderheiten sowie Vor- und Nachteile.

Welche anderen qualitätsorientierten Werkzeuge gibt es zur Entwicklung von Grundstücken und Räumen? **Mona Gennies**, Beiratsmitglied des Netzwerk Immobilien, gab einen Überblick über Konzeptverfahren. Sie sind ein Baustein gemeinwohlorientierter Stadtentwicklung.

„Das Instrument der Baulandvergabe nach Konzept durch die öffentliche Hand, also die Vergabe von Grundstücken nicht nach

Höchstpreis, sondern nach einem i. d. R. qualitativ ausgerichteten Konzept, wird bereits von zahlreichen Kommunen genutzt. Konzeptvergaben sollten auch beim Verkauf von weiteren Liegenschaften der öffentlichen Hand stärker zur Anwendung kommen. Die Gestaltungsmöglichkeiten von Verfahren zur Konzeptvergabe sind vielfältig.“ (Bündnis für bezahlbaren Wohnraum beim BMWSB 2022)

„Die öffentliche Hand kann Grundstücke neben dem Verkauf zum Höchstpreis (Bestbieterverfahren), nach dem bestgeeigneten Konzept zur Verwirklichung vorgegebener Ziele anhand eines Kriterienkatalogs veräußern (oder per Erbbaurecht verpachten). Die Konzeptqualitäten hinsichtlich Nutzung, Architektur und städtebaulicher Einbindung, energetischer und sozialer Standards etc. entscheiden (zusammen mit dem Kaufpreis) nach einem Bewertungsschlüssel über den Zuschlag. Die getroffenen Vereinbarungen werden Bestandteil des Grundstückskaufvertrags/Erbbaurechtvertrags beziehungsweise in einem städtebaulichen Vertrag festgehalten.“ (nach Akpinar/Seidl 2018)

Typische Kriterien in Konzeptausschreibungen

- ❑ Mischung aus „Muss“- und „Kann“-Kriterien
- ❑ Soziale Dimension (z. B.: Nutzungen, Gemeinschaftsangebote, Mietwohnraum mit Mietbindung), Räumliche/Bauliche Dimension (z. B. Wohnungsmix, innovative Wohnformen, Energiekonzept, Nachhaltigkeit (ökol. Bauweise, Flächenverbrauch etc.), Architektur erste Skizzen), Rechtlich/finanzielle Dimension (z. B.: Finanzierungs-konzept, Rechtsform)
- ❑ Möglichkeit „Gemeinwohlorientiert“ zu vergeben (mit Aspekten Soziales, Ökologisches, Mitwirkung, Bildung, Gesundheit, Sicherheit, Infrastruktur, Kultur, Ökonomie)

- Möglichkeit „kostengünstiges Wohnen“ zu verlangen (Bsp.: Leipzig, FF, Berlin)
- Möglichkeit quartiersbezogene Kriterien aufzunehmen (z. B. aus bestehenden Entwicklungskonzepten) → Chance: etwas passendes finden

Die „Mutter“ der Konzeptverfahren ist die Stadt Tübingen, die diese bereits seit 25 Jahren anwendet.

Welche Erkenntnisse wurden bisher gesammelt?

- Weniger Anforderungen → mehr Kreativität, weniger abschreckend für „unerfahrene“ Akteure
- Freitextteil führt zu Kreativität
- Fixe und transparente Rahmenbedingungen
- Projektbetreuer*innen als Kooperationspartner*innen
- Über Geld nachdenken ist wichtig
- Quartiersbezug ist wichtig
- Offen für alle
- Grundstücksvergabe zum Festpreis
- Dreidimensionale Bewertung (sozial – baulich – finanziell/rechtlich)

In die Verfahren können sinnvoll Planungswettbewerbe eingebettet werden.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete der Bericht von **Bernd Rubelt**, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt der Landeshauptstadt Potsdam, der sich um den offenen städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb in Potsdam Am Schlaatz drehte.

1980 bis 1987 wurde im Stadtteil Am Schlaatz auf 1 km² das zweitgrößte und vorletzte DDR Neubauquartier geschaffen, das für etwa 15.000 Einwohner konzipiert war. Wie kann dieses Quartier nachhaltig und sozialverträglich weiterentwickelt werden? Welche Bedarfe gibt es, welche Potentiale? Mit großer Anstrengung wurde ein mehrstufiges Verfahren mit Planungswettbewerben und Gutachterverfahren unter starker Bürgerbeteiligung und Medienpräsenz durchgeführt. Kon-



1. Preisträger Octagon Architekturkollektiv / GM013

sensbildung: Herausfordernd war hier auch, dass es mehrere Wohnungsgesellschaften und Akteure gibt, die gemeinsam ein Ziel definieren mussten. In der sog. Phase 0 wurde eine gemeinsame Aufgabenstellung zur Einholung eines breiten Ideenspektrums erarbeitet.

Meilensteine

Phase 1: offener Planungswettbewerb (nach RPW) September 2021 – Januar 2022 (Europaweite Ausschreibung: 9 teilnehmende Teams)

Phase 2: Mehrfachbeauftragung Januar 2022 – Oktober 2022 (mit 3 beauftragten Planungsteams)

Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 × weitere öffentliche Beteiligungsformate (2 × hybrid) 6 × öffentliche Ausstellungen (inkl. Stadtteilstoff) ca. 10.000 Besucher auf Social Media

Dauer: 13 Monate

Aus dem städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb, bei dem neun herausragende Arbeiten mit sehr unterschiedlichen Herangehensweisen eingereicht wurden, waren drei Gewinner* hervorgegangen, die die Entwürfe in einem anschließenden Gutachterverfahren weiterentwickelt haben. In dem intensiv moderierten Prozess wurden mehrere Dialogrunden durchgeführt. Der Siegerentwurf stammt

von Octagon Architekturkollektiv, Leipzig und GM013 Landschaftsarchitektur, Berlin.

Was waren die Erkenntnisse in diesem komplexen Verfahren?

- **Konsensbildung:** Mehrstufigkeit ermögliche Auswahl von mehreren denkbaren Entwurfslösungen aus einem breiten Ideenspektrum und deren sukzessive Anpassung, welche zur Konsensbildung zwischen den AusloberInnen führte und gleichzeitig die BewohnerInnen Interessen integrieren konnte
- **Beteiligung:** Auch in der RPW (1.Phase) gibt es Freiraum für die Einbeziehung von Beteiligungsergebnissen Mehrfachbeauftragung (2. Phase) ermögliche den notwendigen Freiraum für Anpassungen und Einbeziehung der lokalen Experten
- **Zeitplan:** Konsequentes Einhalten der vereinbarten Zeitschiene zur Disziplinierung der Vielzahl der Akteure (Projektsteuerung und Verfahrensbetreuer)
- **Kosten:** Hohe Gesamtkosten, jedoch geteilte Finanzierung und resultierendes Commitment der AusloberInnen

Wir bedanken uns bei allen Vortragenden und Teilnehmenden und laden an dieser Stelle bereits zu den folgenden Veranstaltungen im Jahr 2023 ein. Im Frühjahr 2023 wird die Brandenburgische Ingenieurkammer die nächste Werkstattveranstaltung ausrichten und im Herbst 2023 wieder die Brandenburgische Architektenkammer.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen! □

*Die drei Gewinner des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs:
 – bauchplan)(Part.m.b.B. Stadtplanung und Landschaftsarchitektur, München
 – AG.URBAN, Berlin und hutterreimann landschaftsarchitektur GmbH, Berlin
 – Octagon Architekturkollektiv, Leipzig und GM013 Landschaftsarchitektur, Berlin.

Jetzt anmelden: Online-Seminar

Wettbewerbe leicht gemacht: Über die Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerbsverfahren

Dienstag, 28. März 2023, 15–18 Uhr, Online

- Erläuterung Wettbewerbsbetreuung / Wettbewerbsbegleitung
- Erfahrungsbericht Wettbewerbsbegleitung
- Rechtlicher Rahmen, notwendige Rechtskenntnisse
- Analyse und Auswertung von Bekanntmachungs- und Auslobungstexten
- Beteiligung junge/ kleine Büros, Bbg. Büros, Bietergemeinschaften

Referenten:

Dr. Sebastian Schattenfroh, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Fachanwalt für Vergaberecht in der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll., Berlin sowie **Dipl.-Ing. (FH) Antje Hendriks**, Architektin und **Dipl.-Ing. Norbert John**, Architekt, Ausschuss W+V

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Planerinnen und Planer aller Fachrichtungen, die auslobende Personen/Institutionen bei der Durchführung von Planungswettbewerben beraten, die Verfahren betreuen und/oder begleiten. Es richtet sich auch an die Städte und Kom-

munen sowie private Investoren, die Planungswettbewerbe durchführen wollen.

Lernziel

Ziel ist es, rechtssichere Kenntnisse zu Inhalten und Abläufen unter Einbeziehung der RPW zu erlangen. Essentielles Einzelwissen zu diversen vergaberechtlichen Anforderungen wird erlangt, das man für die Wettbewerbsbetreuung und -begleitung kennen sollte.

Methodik

Es wird ein Überblick gegeben und die unterschiedlichen Wettbewerbsarten und deren Verfahrensphasen und -inhalte beleuchtet. Dies geschieht anhand einer Vielzahl von Praxisbeispielen aus verschiedenen Verfahren. Zwei Mitglieder des Ausschusses Wettbewerb und Vergabe werden darüber hinaus aus der Praxis berichten.

Veranstaltungsinfo

Termin

Dienstag, 28. März 2023, 15.00 bis 18.00 Uhr

Veranstaltungsort

Online

Veranstalter:in

Brandenburgische Architektenkammer

Anzahl der max. Teilnehmenden

50

Themengebiet

Privates Baurecht

Referierende

Dr. Sebastian Schattenfroh, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht u. für Vergaberecht

Dipl.-Ing. (FH) Antje Hendriks, Architektin, Ausschuss W+V

Dipl.-Ing. Norbert John, Architekt, Ausschuss W+V

Unterrichtseinheiten

4

Gebühr

80,00 € Mitglieder

80,00 € Absolventinnen und Absolventen

160,00 € Gäste

Antrag zum STARK-Förderprogramm eingereicht

„**Baukulturgemeinden der Lausitz im Wandel – Partizipation als Erfolgsfaktor zukunftsfähiger Entwicklungen**“ ist ein länderübergreifendes Projekt der Brandenburgischen Architektenkammer und der Architektenkammer Sachsen.

Mehr erfahren Sie im Regionalteil der Architektenkammer Sachsen auf Seite 33. □

STADT ENTDECKER:

Was kommt?

POTS DAM, Stadt- und Landesbibliothek
Modell-Ausstellung des Frühjahr-Projekts am Leibniz-Gymnasium: **Klimafreundlich besser wohnen „Am Stern“ in Potsdam**

9.2.–4.4.23, Johannes-Kepler-Platz 1, 14480 Potsdam

POTS DAM, Potsdam Museum, Sonderausstellung STADTWENDE

Modellausstellung des Herbst-Projekts am Leibniz-Gymnasium:

Innenstadt für alle

24.1.–12.2.23, Am Alten Markt 9, 14467 Potsdam

BEESKOW, Rathaus

Ausstellung der Modelle des Projekts am Rouanet-Gymnasium im Herbst 2022:

BUSHALTESTELLE – HALTESTELLE – STELLE – jugendlich gedacht!!

Ab 20.1.23, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow sowie in den umliegenden Gemeinden bei den Ortsvorstehern

Was war?

BEESKOW, Öffentliche Präsentation

Rouanet-Gymnasium, Leistungskurs Kunst, Kl. 11

19.1.23, Burg Beeskow

POTS DAM, Öffentliche Präsentation

Leibniz-Gymnasium, Kl. 6
24.1.23, Potsdam Museum

KÖNIGS WUSTERHAUSEN, Öffentliche Präsentation

Friedrich-Wilhelm-Gymnasium, Seminar-kurs Kl. 11

27.1.23, Rathaus

Die Hofentdecker

Stadtentdecker-Arbeit in Perleberg

Im Sommer 2022 teilte sich die Klasse 8.1 des Gottfried-Arnold-Gymnasiums in Perleberg in zwei Gruppen auf und ging an die Stadtentdecker-Arbeit.

Ein Teil der Klasse widmete sich dem Zustand ihres Schulhofs. Die Analyse fiel ziemlich vernichtend aus: langweilig, grau, öde, keine Sitzgelegenheiten, zu wenig Grün ... Die Schüler:innen machten sich an die Arbeit, holten sich auf Plätzen, in Anlagen ihrer Heimatstadt Anregungen. Der Schulhof sollte attraktiv und einladend werden. Dazu sollten vor allem Sitzgelegenheiten zum Chillen gehören, aber auch Fahrradständer und Abstellplätze für Mopeds.

Ihre Ideen stellten sie anhand von Modellen im Maßstab 1:100 am Tag der öffentlichen Präsentation vor und taten dies so souverän und plau-

sibel, dass sie damit auch den Vertreter des Kreistages überzeugen konnten.

Der andere Teil der Klasse befasste sich mit dem alten Speicherhof in der Wollweberstraße. Hier war das Ziel lange Zeit nicht so klar. Umso verblüffender die Ergebnisse: eine Ausstellung alter Werkzeuge, Modelle mit alten Baustoffen und Bauweisen, Kunst aus vorhandenen Materialien und – die Einrichtung einer Architekturschule, in der die Schüler:innen ihr Wissen an Jüngere in einer Arbeitsgemeinschaft vermitteln möchten.

Die Resonanz bei den Gästen der Präsentation war einhellig positiv.

Übrigens: Das Schulhofprojekt soll 2023 umgesetzt werden.

Projektbegleitende Architekten: Stefan Kunze-mann, Matthias Wieck; Lehrerin: Marion Krieg

Mascha Kleinschmidt-Bräutigam



Foto: Matthias Wieck

„Die Stadtentdecker“ ist ein Projekt der Brandenburgischen Architektenkammer, gefördert durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), unterstützt durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS). Mehr Infos finden Sie unter www.ak-brandenburg.de

Fortbildungen im April 2023

Termin	Ort	Thema	Referent	Gebühren*
19.04.2023 09:30–17:30 Uhr	online	Über Gestaltung streiten – Bewusster Kommunizieren für mehr Gestaltungsqualität	Dipl.-Ing. Mario Zander, freischaffender Kommunikations- und Visualisierungstrainer	M: 120,00 € G: 200,00 € A: 120,00 €
25.04.2023 09:00–17:00 Uhr	online	Lebenszykluskosten von Gebäuden	Univ.-Prof. (em.) Dr.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt und Wirtschaftsingenieur, Cottbus	M: 80,00 € G: 160,00 € A: 80,00 €
26.04.2023 18:00–20:00 Uhr	hybrid	Vortragsreihe „Nachhaltiges Bauen“ der Fachhochschule Potsdam und der Brandenburgischen Architektenkammer: Entscheidende Weichenstellung in der Phase 0	FHP und BA mit Dipl.-Ing. Jeannette Hanko, Nachhaltigkeitsberatung, Kommunaler Immobilien Service (KIS), Potsdam	M: 40,00 € G: 40,00 € A: 40,00 €

* M = Mitglieder, G = Gäste, A = Absolventen

Um sich für die Seminare anzumelden, verwenden Sie bitte diesen Link:

 <https://www.ak-brandenburg.de/mitglieder/fortbildung/kalender>

Über diesen Link gelangen Sie auch zu unserem Seminarprogramm. Dort finden Sie nähere Informationen zu den einzelnen Seminaren.

Die Online-Seminare werden mit der Software „GoToMeeting“ bzw. „Zoom“ mit technischer und didaktischer Unterstützung durchgeführt. Rechtzeitig vor dem Online-Seminar erhalten Sie den Zugangslink sowie weitere Informationen an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse. Technische Voraussetzung für die Teilnahme am Online-Seminar ist ein Computerarbeitsplatz mit stabiler Internetverbindung und einer Soundkarte, Lautsprechern oder Kopfhörern (idealerweise Headset). Eine Anleitung für das Programm GoToMeeting finden unter dem o.g. Link.

Hinweis:

- Bitte beachten Sie, dass während des Onlineseminars automatisch ein Anwesenheitsprotokoll von GoToMeeting/Zoom generiert wird.
- Das Teilnahmezertifikat erhalten Sie nach der Veranstaltung per Mail nach erfolgreicher Teilnahme.

Mitteilung zum Versorgungswerk der AK Berlin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

die Delegiertenversammlung des Versorgungswerkes hat in ihrer Sitzung am 11. Oktober 2022 den Geschäftsbericht nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang (Jahres- bzw. Rechnungsabschluss) für das Geschäftsjahr 2021 des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin in der Fassung des geprüften Geschäftsberichtes vom 28. Juni 2022 festgestellt. Dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.

Im Geschäftsjahr 2021 setzte das Versorgungswerk die solide Entwicklung der vergangenen Jahre fort. Das Versorgungswerk verzeichnete 377 Neuzugänge. 41,7% der Anwärter sind bis zu 45 Jahre alt. Der Anteil der weiblichen Teilnehmer am anwartschaftsberechtigten Teilnehmerbestand stieg weiter an und beträgt 44,5%.

Die Beitragseinnahmen in 2021 erhöhten sich um 7,7% auf 101,6 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Zunahme der beitragspflichtigen Teilnehmer und die Erhöhung der Zahlungen von freiwilligen Beiträgen zurückzuführen.

Der Verwaltungskostensatz, der in Prozent der eingenommenen Versorgungsbeiträge ausgewiesen wird, betrug 1,10%. Das Kapitalanlagevermögen des Versorgungswerkes ist von 1.296,8 Mio. Euro im Jahr 2020 auf 1.462,0 Mio. Euro gestiegen. Die Nettoverzinsung betrug 5,35%.

Der Aufsichtsrat und die Delegiertenversammlung des Versorgungswerkes haben beschlossen, die Renten und Anwartschaften zum 1. Januar 2023 um 2% zu dynamisieren. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass in den Anwartschaften bereits ein Rechnungszins von 4% berücksichtigt ist. Gleichzeitig wurden die Reserven gestärkt, um für volatile Kapital-

marktphasen gerüstet zu sein. Die Beschlüsse müssen noch von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Das Versorgungswerk ist bestmöglich vorbereitet, hat vorausschauend Reserven gebildet, Absicherungsstrategien implementiert, um Verluste zu minimieren und ist in der Kapitalanlage breit diversifiziert, um auch wirtschaftlich schwierige Jahre verkraften zu können.

Die Rahmenbedingungen sind schwierig, dennoch ist der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 optimistisch, dass das Versorgungswerk für die kommenden Herausforderungen gut gerüstet ist und seine kontinuierliche Entwicklung weiterhin fortsetzen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin
Die Vorsitzende des Aufsichtsrates
gez. Dorothee Dubrau